

Volksstimme Salzwedel

Telefonforum:

Mutter-Kind-Kur

(Auszug vom 01.2006)

85 Anrufer stellten gestern beim Volksstimme-Telefonforum ihre Fragen zu Mutter-Kind-Kuren. Antworten darauf gaben Marion Danner von der DRK-Kurklinik Arendsee, Kristina Kootz von der evangelischen Frauenarbeit, Maria Kilbius von der AOK und Doreen Haseloff von der Techniker Krankenkasse. Anja Hintze notierte das Wichtigste.

Frage: Unter welchen Voraussetzungen kann ich eine Mutter-Kind-Kur bekommen ?

Antwort: Voraussetzung für eine Mutter-Kind-Kur ist, dass Sie als Mutter unter gesundheitlichen Störungen leiden, die in absehbarer Zeit zu einer Erkrankung führen können oder dass sie bereits krank sind. Sprechen Sie darüber mit Ihrem Arzt, er entscheidet über Ihre Kurbedürftigkeit. Ihr Kind kann kurbedürftig sein, muss es aber nicht zwangsweise. Es darf sie schon aus dem Grund begleiten, weil eine längere Trennung von Ihnen nicht vertretbar ist. Das ist bei den meisten kleineren Kindern der Fall.

„Anspruch auf Lohnfortzahlung besteht“

Frage: Brauche ich eine Genehmigung von meinem Arbeitgeber? Muss ich für meine Kur Urlaub nehmen?

Antwort: Der Arbeitgeber hat bei der Kur-Genehmigung kein Mitspracherecht. Es ist aber ratsam, ihn rechtzeitig über die geplante Kur zu informieren. Während der Kur besteht ein Anspruch Lohnfortzahlung. Sie müssen also keinen Urlaub nehmen.

Frage: Wie wird mein Kind während der Mutter-Kind-Kur betreut?

Antwort: Während der Therapiezeiten der Mutter ist die professionelle Betreuung und gegebenenfalls die Behandlung des Kindes sichergestellt. Ob es auch außerhalb dieser Zeit Betreuungsmöglichkeiten gibt, ist von Klinik zu Klinik unterschiedlich geregelt. Die Kurklinik in Arendsee zum Beispiel bietet die Kinderbetreuung auch nach der Therapie an. Mütter können selbst entscheiden, ob sie ihre freie Zeit mit ihrem Kind oder allein verbringen möchten.

Frage: Wie lange dauert es, bis eine Kur genehmigt wird?

Antwort: Das Genehmigungsverfahren dauert zirka vier bis sechs Wochen.

Frage: Was muss ich für eine Kur bezahlen?

Antwort: Die gesetzlichen rankenkassen tragen die vollen Kosten der Kur. Sie selbst zahlen den gesetzlichen Eigenanteil von zehn Euro pro Tag. Kinder sind von der Zuzahlung befreit. Falls Sie Ihre individuelle Belastungsgrenze überschreiten, ist eine Befreiung davon möglich. Wenden Sie sich damit an Ihre Krankenkasse oder an eine Kur-beratungsstelle.

Frage: Wer entscheidet über den Kur-Antrag?

Antwort: Über den Antrag entscheidet die Krankenkasse unter Einbeziehung des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK).



Frage: Ich leide unter einer Hautkrankheit. Wie stehen die Chancen, aus diesem Grund eine Kur zu bekommen?

Antwort: Hauterkrankungen und Allergien gelten als mögliche Indikationen für eine Mutter-Kind-Kur, ebenso Erkrankungen der Atemwege, Herz- und Kreislaufkrankheiten, Stoffwechselerkrankungen, Atemwegserkrankungen, psychosomatische/vegetative Erkrankungen und Erkrankungen des Bewegungsapparates. Entscheidend ist, ob Sie aufgrund Ihrer Erkrankungen kurbedürftig sind. Klären Sie das mit Ihrem Arzt.

Frage: Wie lange dauert eine Kur?

Antwort: Eine Kur dauert in der Regel 21 Tage, zielt aber auf eine nachhaltige positive körperliche und seelische Regeneration ab.

„Widerspruch einlegen mit Begründung“

Frage: Mein Kur-Antrag wurde abgelehnt. Kann ich Widerspruch dagegen einlegen?

Antwort: Gegen die Ablehnung können Sie innerhalb von vier Wochen

schriftlich Widerspruch einlegen. Es ist sinnvoll, diesen Widerspruch zu begründen.

Frage: Ist auch eine Vater-Kind-Kur möglich?

Antwort: Vater-Kind-Kuren sind unter den selben Voraussetzungen wie Mutter-Kind-Kuren möglich.

Frage: Ich möchte eine Mutter-Kind-Kur machen. Meine Tochter ist allerdings schon zehn Jahre alt. Ist eine solche Kur grundsätzlich möglich? Wird in Kurkliniken Schulunterricht erteilt?

Antwort: Im Rahmen einer Mutter-Kind-Kur können in der Regel Kinder bis zu zwölf Jahren aufgenommen werden. Diese Altersbegrenzung gilt allerdings nicht für behinderte Kinder. In den meisten Kurkliniken gibt es schulbegleitenden Unterricht, so dass Sie mit einem schulpflichtigen Kind nicht zwangsläufig während der Schulferien kuren müssen..

Frage: Darf mein Mann mein Kind und mich während der Kur besuchen?

Antwort: Ja, die Besuchszeiten regeln die Kliniken im Rahmen der Hausordnung.

Frage: Ich habe gehört, dass Mütter auch ohne Ihre Kinder kuren können. Stimmt das?

Antwort: Das ist im Rahmen einer so genannten „Vorsorgeleistung für Mütter“ möglich. Diese Maßnahme kommt für kurbedürftige Mütter in Frage, die Kinder erziehen und betreuen

Frage: Welche therapeutischen Angebote für Mütter gibt es in den Kurkliniken?

Antwort: Jede Mutter bekommt einen Kurplan, den die Ärztin entsprechend der Erkrankung gemeinsam mit der Mutter gestaltet. Er umfasst ärztliche und physikalische Behandlungen sowie psychosoziale Therapien.

Weitere Informationen zu Mutter-Kind-Kuren finden Sie auf unserer

Internetseite:
www.drk-klinik-arendsee.de,

Kostenfreie Kurberatung:
Telefonisch unter (039384) 94-945

DRK Vorsorge- und Rehabilitationsklinik für Mutter und Kind
„Haus Arendsee“

Lüchower Strasse – Kurgebiet 1
39619 Arendsee (Altmark)